



Beruf: Helfen !?

Soziale Ausbildungsberufe im Überblick





► Einleitung zu dieser Informationsbroschüre

Jedes Jahr informieren sich viele Jugendliche und junge Erwachsene über soziale Ausbildungsberufe. Die vorliegende Broschüre soll einen kurzen Überblick über die verschiedenen Ausbildungsberufe und die (in Bayern) benötigten Voraussetzungen geben. Außerdem erfahrt ihr hier, wie ihr den für euch passenden Beruf findet und welche Chancen und Aussichten ein sozialer Ausbildungsberuf mit sich bringt. Vor dem Überblick über die sozialen Ausbildungsberufe könnt ihr euch noch zu Themen wie Schulpflicht, Überbrückungsmöglichkeiten zwischen Schule und Beruf, sowie Finanzierungsmöglichkeiten informieren.

Die Broschüre kann aufgrund der großen Vielfalt nur einen kleinen Einblick rund um das Thema (soziale) Ausbildungsberufe geben. Falls ihr euch umfassender informieren und beraten lassen wollt, könnt ihr einer der Beratungsstellen in München aufsuchen. Die Adressen und Kontaktdaten findet ihr auf den folgenden Seiten.

Alle Informationen wurden sorgfältig recherchiert. Das Jugendinformationszentrum (JIZ) kann jedoch keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben geben. Die genannten Adressen und Links stellen keine Empfehlung des JIZ dar, sondern dienen lediglich der unverbindlichen Information. (Stand 03/2021).

Das Team vom JIZ wünscht dir viel Erfolg bei der Suche nach dem passenden Ausbildungsplatz!

Über Ergänzungen und konstruktive Kritik freut sich:

Stephan Hadrava

Jugendinformationszentrum München

Sendlinger Str. 7 (Innenhof)

Postadresse: Oberanger 6

80331 München

Tel.: 089 / 550 521 50

Fax: 089 / 550 521 51

E-Mail: info@jiz-muenchen.de

V.i.S.d.P.: Michael Graber, Jugendinformationszentrum, Oberanger 6, 80331 München
Städt. Einrichtung in Trägerschaft des KJR München-Stadt

► Abkürzungen:

abH	Ausbildungsbegleitende Hilfen
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BERUFENET	Info-Portal der Arbeitsagentur zu allen Berufen
BFD („Bufdi“)	Bundesfreiwilligendienst
BGJ	Berufsgrundschuljahr
BIZ	Berufsinformationszentrum
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
EQ	Einstiegsqualifizierung
FSJ / FÖJ	Freiwilliges Soziales Jahr / Freiwilliges Ökologisches Jahr
KURSNET	Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung der Arbeitsagentur
„Quali“	Qualifizierter Abschluss der Mittelschule
SBH	Sozialbürgerhaus
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch – Drittes Buch, Arbeitsförderung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst



► Inhalt

Wie finde ich den passenden Beruf?	5
Gründe für einen sozialen Beruf	6
Schulpflicht	7
Überbrückungsmöglichkeiten zwischen Schule und Beruf	8
• Praktikum	
• FSJ/ FÖJ	
• BFD	
• Auslandsaufenthalt	
Finanzen	9
Unterstützungsstellen	10
• Hilfe rund um das Thema Berufseinstieg	
• Hilfe bei rechtlichen Fragen	
Soziale Ausbildungsberufe im Überblick (alphabetisch geordnet)	11 – 35

► Wie finde ich den passenden Beruf?

Den passenden Beruf zu finden ist nicht leicht. Stelle dir zunächst die folgenden Fragen:

- Was will ich?
- Was kann ich?
- Was mag ich?
- Welche Berufe könnten dazu passen?
- Wie erhalte ich Informationen zu diesen Berufen?

Vielleicht fallen dir auch noch andere Fragen ein. Du kannst auch deine Eltern, Lehrer*innen oder Freund*innen fragen, wie sich dich einschätzen. Vielleicht bringen sie dich auf ganz neue Ideen.

Folgende Webseiten könnten dir bei den ersten Schritten der Berufsorientierung helfen:

- www.entdecker.biz-medien.de
- www.berufsfeld-info.de
- www.planet-beruf.de
- www.berufenet.arbeitsagentur.de
- www.jugend.dgb.de
- www.dasbringtmichweiter.de
- www.abi.de
- www.check-u.de

Außerdem gibt es unter www.berufe.tv Filme zu vielen Berufen, die du dir auch auf deinem Smartphone anschauen kannst.

Um einen Einblick in einen Beruf zu bekommen, kannst du auch Ausbildungsmessen oder „Tage der offenen Tür“ an Schulen oder in Betrieben besuchen. Hier kannst du dich direkt nach einem Praktikum oder einem Ausbildungsplatz erkundigen.

Weitere kostenlose Infos zu Ausbildungsberufen erhältst du u.a. bei folgenden Stellen:

• JIBB

Bei Fragen rund um Ausbildung und Beruf, können alle jungen Menschen unter 25 im Beratungsverbund „JIBB“ (Junge Menschen in Bildung und Beruf) Beratung und Unterstützung erhalten.

Junge Menschen in Bildung und Beruf (JIBB)

Kapuzinerstr. 30, 80337 München

Tel.: 089/ 5454 1779 42

www.jibb-muenchen.de

• JIZ

Hier kannst du dich allgemein zu verschiedenen Themen informieren und beraten lassen. Die Mitarbeiter*innen des JIZ sind pädagogische Fachkräfte und können dir gerne über ihre Arbeit erzählen.

Jugendinformationszentrum (JIZ)

Sendlinger Str. 7 (im Innenhof), 80331 München

Tel.: 089 / 550 521 50

info@jiz-muenchen.de

www.jiz-muenchen.de

• BiZ

Das BiZ (Berufsinformationszentrum) ist eine **Selbstberatungsstelle** und stellt neben vielen Infobroschüren auch PC's zur Verfügung auf denen ihr Bewerbungen schreiben könnt. Bei allen technischen Fragen rund um die PC's stehen euch die BiZ-Mitarbeiter*innen zur Verfügung.

Berufsinformationszentrum (BiZ)

Kapuzinerstr. 30, 80337 München

Tel.: 089 / 5154 6182

muenchen.biz@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de/muenchen-biz



► Gründe für einen sozialen Beruf

Es gibt unterschiedlichste Gründe, warum Jugendliche und junge Erwachsene einen sozialen Beruf wählen.

Oft heißt es: „ich möchte gerne mit Kindern arbeiten“, „die Arbeit mit alten Menschen macht mir Spaß“ oder „meine Mutter arbeitet als Erzieherin und ich möchte den Beruf auch erlernen“.

Einige haben vielleicht bereits auch persönliche Erfahrungen mit sozialen Einrichtungen gemacht (als Kind, Jugendlicher, als Praktikant*in).

Hier kommen noch ein paar weitere gute Gründe:

- **sicherer Job**

Menschen, die Hilfe benötigen wird es immer geben, daher wird es auch immer diejenigen brauchen, die sich sozial engagieren.

- **abwechslungsreiche Arbeit**

Soziale Berufe sind abwechslungsreich. Egal ob Erzieher*in, Notfallsanitäter*in oder Pflegefachmann*frau, die Tätigkeiten sind vielfältig und nicht immer planbar. So wird dir selten langweilig.

- **Kontakt zu Menschen**

Anders als bei vielen Bürojobs hast du in sozialen Berufen immer mit Menschen zu tun. Dazu zählen Kinder, Senior*innen, Kranke oder Menschen mit Behinderung, die vorübergehend oder dauerhaft Hilfe brauchen. Wer Spaß daran hat, zu kommunizieren und sich gut in andere Menschen einfühlen kann, ist hier genau richtig.

- **Du bekommst „etwas“ zurück**

Soziale Berufe sind helfende Berufe. Ob du im Altenheim oder in der Kita tätig bist, es geht darum Menschen in ihrem Alltag zu begleiten und zu unterstützen. Das macht Spaß und ist erfüllend.

- **Du kannst dich weiterentwickeln**

Es gibt viele Möglichkeiten sich weiterzubilden oder aufzusteigen. Viele Azubis machen Fortbildungen. Wer sich ausreichend qualifiziert, kann später selbst Ausbilder*in, Dozent*in oder Leitung einer Einrichtung werden.

- **Du arbeitest im Team**

Hast du Spaß daran im Team zu arbeiten? Dann bist du in einem sozialen Beruf bestens aufgehoben. Neben den Teamkolleg*innen wirst du auch mit Expert*innen anderer Fachbereiche zusammenarbeiten.

- **Dir steht ein vielfältiges Angebot zur Verfügung.**

Der Bereich Soziales umfasst Berufe aus Erziehung, Sozialpädagogik, Pflege, Medizin und Therapie. Zwischen all den Bereichen kannst du den auswählen, der dir am besten gefällt.

Was sind deine Gründe? Schreibe sie gerne hier auf:

.

.

.

► Schulpflicht

In Deutschland gibt es eine Schulpflicht. Sie besagt, dass Kinder und Jugendliche eine Schule besuchen müssen. Die Schulpflicht dauert 12 Jahre. Sie gliedert sich in:

- die Vollschulpflicht (9 Jahre)
- und die Berufsschulpflicht (3 Jahre)

Die Berufsschulpflicht kann auch durch eine abgeschlossene Ausbildung oder z.B. durch das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), den Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) erbracht werden.

Wer nach dem Abschluss der Mittelschule keine Ausbildungsstelle (oder BVJ, BFD, FSJ/FÖJ) hat, sollte sich bei der folgenden Stelle über die Berufsschulpflicht informieren:

Beratungsstelle Übergang Schule Arbeitswelt (ÜSA)

Orleansstraße 34
81667 München
Tel.: 0 89 / 4 80 06-68 34
uesa-beratung@mvhs.de
www.mvhs.de/uesa

Jugendliche, die nach der Mittelschule ohne Ausbildungsverhältnis arbeiten oder arbeitslos sind, müssen in der Regel noch drei Jahre (ein Schultag pro Woche) die Berufsschule besuchen oder jährlich einen neun-wöchigen Blockunterricht absolvieren (nicht zu verwechseln mit einem BVJ!):

Berufsschule zur Berufsvorbereitung („BoKi“)

Bogenhausener Kirchplatz 3
81675 München

Wenn die Aussichten auf eine Lehrstelle im gewünschten Ausbildungsberuf nicht gut sind, ist es ratsam, die Unterstützung der Berufsberatung der Agentur für Arbeit in Anspruch zu nehmen - die Berater*innen können dir z.B. eine berufsvorbereitende Maßnahme usw. vermitteln und dir somit u.a. auch hinsichtlich der Berufsschulpflicht weiterhelfen. Termine kannst du online oder telefonisch vereinbaren:

Berufsberatung

Tel.: 0800 / 4 555500 (gebührenfrei)

www.arbeitsagentur.de/bildung/berufsberatung

Schularten während der Ausbildung

Während deiner Ausbildungszeit musst du weiterhin eine Schule besuchen. Meist wird es sich hierbei um eine Berufsschule oder eine Berufsfachschule handeln.

- Bei **dualen Ausbildungen** absolvierst du deine Schulpflicht (blockweise) an einer **Berufsschule** und bist ansonsten im Betrieb. Hier bekommst du ein Ausbildungsgehalt. Die Höhe richtet sich in der Regel nach den abgeschlossenen **Tarifverträgen**. Weitere Infos zum Thema **Finanzen** findest du auf der nächsten Seite.
- Anders als an der Berufsschule vermittelt die **Berufsfachschule** sowohl theoretische als auch praktische Inhalte. Während der Ausbildung machst du mehrwöchige Praktika. Ein Ausbildungsgehalt wie bei der dualen Ausbildung gibt es nicht.
- Für einige (pflegerische) Berufe musst du meist eine **Pflegeschule** besuchen. Die Pflegeschulen sind oft direkt an Krankenhäuser angegliedert.

Auf der folgenden Seite findest du die passenden Berufs(fach)schulen zu deiner Ausbildung:

www.kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/



► Überbrückungsmöglichkeiten zwischen Schule und Beruf

Du wirst bald mit der Schule fertig und überlegst was du danach machen könntest? Wir haben hier ein paar Ideen für dich gesammelt:

• Praktikum

Während eines Praktikums kannst du für eine gewisse Zeit ein bestimmtes Berufsfeld in einem Betrieb oder einer Einrichtung kennenlernen. Das gibt dir eine erste Möglichkeit zur Berufsorientierung. Durch Praktika verringert sich das Risiko, dass du in einem Beruf landest, der nicht zu dir passt.

Auch kurze Praktika, die du in der 8. oder 9. Klasse machen musst, können einen ersten Einblick in den Beruf verschaffen. Möchtest du dir noch weitere Stellen anschauen eignen sich die Schulferien für weitere Praktika besonders gut.

Praktika machen sich auch gut im Lebenslauf. Du zeigst deinem zukünftigen Arbeitgeber so, dass du engagiert bist, dich für die Branche interessierst und in etwa weißt, was im Beruf auf dich zukommen könnte.

Wie finde ich einen Praktikumsplatz?

Bei der Suche nach einem Praktikumsplatz ist Eigeninitiative gefragt. Am besten fragst du persönlich bei den Einrichtungen und Stellen, die dich interessieren, nach. Oft ist dies die erfolgreichere Methode als die Suche online. Aber vielleicht hast du ja Glück bei der Suche, z.B. unter:

- www.praktika.de
- www.praktikum.de
- www.praktikum.info
- www.sozialeberufe.de
- www.praktikuss.de
- www.sprungbrett-bayern.de
- www.praktikumsplatzboerse-muenchen.de

Weitere Informationen und Tipps zur Praktikumssuche in München gibt es auf der Webseite des JIZ (www.jiz-muenchen.de) – unter dem Schlagwort „Praktikum“ gibt es hier einige (Münchner) Adressen und Links zu finden, die für deine Praktikumssuche hilfreich sein können.

• FSJ / FÖJ

Das FJ (Freiwilliges Soziales Jahr) und das FÖJ (Freiwilliges Ökologisches Jahr) können jungen Menschen zwischen 16 und 26 Jahren machen. In der Regel dauert ein FSJ oder ein FÖJ zwischen 6 und 18 Monaten, in Ausnahmefällen bis zu 24 Monaten. Beide Dienste sind freiwillig. Beim FSJ arbeiten jungen Menschen in einer gemeinwohlorientierten Einrichtung mit. Sie tun dort etwas, das gut für das Zusammenleben aller Menschen in Gemeinschaft ist. Beim FÖJ engagieren sich junge Menschen im Umwelt- und Naturbereich.

Für ihr Engagement erhalten die Freiwilligen kein Gehalt, sondern ein sogenanntes Taschengeld in Höhe von ca. 350 Euro / Monat – hinzu kommen je nach Arbeitsbereich und Organisation / Träger Zuschüsse zum Essen, Fahrtkosten und Berufskleidung.

In den Einrichtungen probieren die Freiwilligen verschiedene Tätigkeiten aus. Beispiele hierfür sind: Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Jugendzentren, Sportvereine oder politische Organisationen.

Als Freiwillige*er bist du in dieser Einrichtung Vollzeit tätig. Das bedeutet du arbeitest an 5 Tagen in der Woche jeweils ca. 8 Stunden. Dafür bekommst du:

- einen guten Einblick in die Einrichtung
- Taschengeld
- Geld für Unterkunft und Verpflegung
- eine beitragsfreie Versicherung in der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung
- Außerdem haben die Eltern der Freiwilligen (bis 25 Jahre) Anspruch auf Kindergeld.

Quellen: www.pro-fsj.de/de/fsj-kurz-und-knapp/ und www.foej-bayern.de (Stand: März 2022)

• BFD

Der BFD (Bundesfreiwilligendienst) ist ein Angebot an Frauen und Männer jeden Alters, sich außerhalb von Schule und Beruf für das Allgemeinwohl zu engagieren. Dies kann im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich oder im Bereich des Sports, der Integration oder dem Zivil- und Katastrophenschutz sein. Der BFD ist ein engagementpolitisches Projekt: Er soll eine neue Kultur der Freiwilligkeit in Deutschland schaffen und möglichst vielen Menschen ein Engagement für die Allgemeinheit möglich machen. Es kann sich jede*er engagieren, der/die die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat. Eine Altersgrenze nach oben gibt es nicht.

In der Regel dauert der Bundesfreiwilligendienst 12 Monate, mindestens jedoch 6 und höchstens 18 Monate. In Ausnahmefällen kann er bis zu 24 Monate geleistet werden. Beim BFD handelt es sich grundsätzlich um einen ganztägigen Dienst. Für Freiwillige über 27 Jahren ist aber auch ein Teilzeitdienst von mehr als 20 Stunden wöchentlich möglich.

Weitere Infos zum BFD bzw. Stellenportale:

- www.bundesfreiwilligendienst.de
- www.jiz-muenchen.de (nach „FSJ + BFD“ suchen)

Quelle: www.bundesfreiwilligendienst.de/der-bundesfreiwilligendienst/ueber-den-bfd (Stand: März 2022)

- **Auslandsaufenthalt**

Eine weitere Überbrückungsmöglichkeit ist ein Au-pair oder ein Freiwilligendienst im Ausland. Informationen dazu findest du unter www.rausvonzuhause.de unter „Wege ins Ausland“.

Im Jugendinformationszentrum kannst du dich (kostenlos und anonym) zu allen Themen rund um deinen Auslandsaufenthalt beraten lassen und/oder einen der Infoabende besuchen. Termine findest du unter: www.jiz-muenchen.de/auslandsberatung

► Finanzen

Ist ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen, stellt sich oft die Frage wie es mit den finanziellen Mitteln als Azubi*ne aussieht. Zwar ist die Ausbildung an öffentlichen Schulen in der Regel kostenfrei, es können allerdings Aufnahme- oder Prüfungsgebühren anfallen. Vorsicht: Private Schulen erheben oft Lehrgangsgebühren.

Ob du während deiner Ausbildung eine **Vergütung** erhältst hängt von der Art der Ausbildung ab. Viele Ausbildungen im sozialen Bereich erfolgen **ohne** Ausbildungsvergütung. Auf den folgenden Seiten kannst du dich darüber informieren, ob und in welcher Höhe, du während deiner Ausbildung ein Ausbildungsgehalt erhältst:

- www.azubiyo.de/berufe/a-z/
- www.ausbildung.de/ratgeber/gehalt/
- www.ausbildung.info/bezahlung-und-tarifvertraege

Bekommst du keine oder nur eine geringe Vergütung, können folgende Finanzierungsmöglichkeiten in Betracht kommen:

- BAföG (für Schüler*innen o. Meister-BAföG)
- Berufsausbildungsbeihilfe (für Azubis)
- Kindergeld
- Unterstützung durch die Eltern
- Nebenjob

Dabei hängen die Leistungen oft davon ab, ob du noch bei den Eltern oder bereits in einer eigenen Wohnung, WG oder Wohnheim lebst.

Lebst du **noch bei den Eltern**, bekommst du meistens Kost und Logis frei und wirst von deinen Eltern unterstützt (Taschengeld!?). **Hinweis zur oft zitierten „Unterhaltspflicht“:** Kinder haben nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres einen Unterhaltsanspruch gegen ihre Eltern, wenn **sie bedürftig** und ihre **Eltern leistungsfähig** sind (§§ 1602 Abs. 1, 1603 Abs. 1 BGB). Den Eltern steht aber ein Bestimmungsrecht zu, ob sie den Unterhalt als Natural- oder Geldleistung gewähren, d.h. eure **Eltern müssen ihre Unterhaltspflicht nicht finanziell ableisten**. Wer von zu Hause ausziehen will, darf/muss mit seinen Eltern wegen finanzieller Hilfe „verhandeln“!

Lebst du **bereits in einer WG / Wohnung** in der Stadt(!) München, kannst du dich zwecks Unterstützung an das zuständige Sozialbürgerhaus (SBH) wenden. Welches SBH zuständig ist, kannst du unter www.muenchen.de/sbh herausfinden. Zuvor solltest du aber bereits (erfolglos) BAB oder BAföG beantragt haben und dies gegenüber dem SBH entsprechend nachweisen können.

- **BAföG**

Das Amt für Ausbildungsförderung in München hilft dir bei allen Fragen rund um das BAföG bei schulischen Ausbildungen: www.muenchen.de/afa.

Weitere Infos und den Antrag findest du auf: www.bafög.de. Unter www.bafoeg-rechner.de/Rechner/ kannst du dir mögliche BAföG-Leistungen ausrechnen lassen.

- **BAB**

Infos zur Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bekommst du unter www.arbeitsagentur.de. Die Berufsberatung kann dich unterstützen: Tel.: 0800 4 555500 (gebührenfrei). Auch hier kannst du dir eventuelle Leistungen ausrechnen lassen: www.babrechner.arbeitsagentur.de.



Auch falls die genannten „Online-Rechner“ nur wenig oder keinen Anspruch auf Unterstützung errechnen, lohnt es sich trotzdem einen Antrag zu stellen denn jeder Fall ist individuell!

► Unterstützungsstellen

Brauchst du vor oder während deiner Ausbildung weitere Unterstützung, kannst du eine der nachfolgenden Beratungsstellen aufsuchen:

- **Hilfe rund um das Thema Berufseinstieg**

„Wie soll es nach der Schule weitergehen?“ „wie finde ich einen geeigneten Beruf? und „wie komme ich an einen Ausbildungsplatz?“ Bei all diesen - und noch vielen weiteren - Fragen bekommst du hier Hilfe:

Berufswegplanungsstelle (b-wege):

B-wege ist als Teil des JIBB eine Anlaufstelle für Menschen **unter 25 Jahren**, die eine intensive Beratung, Begleitung und Unterstützung auf ihrem Weg in den Beruf möchten. Wenn du zum Beispiel noch keinen Plan hast, wie es beruflich oder schulisch weitergehen soll und wie du das Ganze angehen sollst, kannst du dich an b-wege wenden: www.jibb-muenchen.de/das-ist-jibb/b-wege/

JAL - Beratung für Jugendliche:

Die JAL (Jugendberatung für Arbeits- und Lehrstellensuche) ist eine Beratungsstelle der berufsbezogenen Jugendhilfe und ist für arbeitssuchende Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 25 Jahren da: www.diakonie-hasenbergl.de

Beratungsstelle Übergang Schule Arbeitswelt (ÜSA)

Orleansstraße 34, 81667 München

Tel.: 0 89 / 4 80 06-68 34

ues-a-beratung@mvhs.de

www.mvhs.de/ues-a

- **Hilfe bei rechtlichen Fragen:**

Azuro Ausbildungs- und Zukunftsbüro:

Die Beratungsstelle bietet Auszubildenden in München eine kostenlose und vertrauliche Beratung bei Krisensituationen während der Ausbildung an: www.azuro-muenchen.de.

Rechtsberatung im JIZ:

Beratung zu allen Rechtsfragen (kostenlos und anonym) bekommt ihr jeden Dienstag von 16 - 18 Uhr im Jugendinformationszentrum. Keine Anmeldung möglich – frühzeitiges Erscheinen, bestenfalls schon vor 16 Uhr(!) dringend empfohlen! Weitere Infos und Termine: www.jiz-muenchen.de/beratung

Volljährigen Beratung des Stadtjugendamtes München:

Das Stadtjugendamt München berät alle Volljährigen (18 – 21 Jahre) in München in Fragen zur Geltendmachung von **Unterhalts- und Unterhaltersatzansprüchen**. Terminvereinbarung unter: volljaehrigberatung.soz@muenchen.de



► Soziale Ausbildungsberufe im Überblick:

• Altenpfleger*in	Seite 12
• Altenpflegehelfer*innen	Seite 13
• Diätassistent*in	Seite 14
• Ergotherapeut*in	Seite 15
• Erzieher*in	Seite 16
• Fachlehrer*in	Seite 18
• Förderlehrer*in	Seite 19
• Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in	Seite 20
• Gesundheits- und Krankenpflegehelfer*in	Seite 21
• Gymnastiklehrkraft	Seite 22
• Haus- und Familienpfleger*in	Seite 23
• Hebamme/ Entbindungspfleger	Seite 24
• Heilerziehungspfleger*in	Seite 25
• Heilerziehungspflegehelfer*in	Seite 26
• Logopäde*in	Seite 27
• Masseur*in und medizinische*r Bademeister*in	Seite 28
• Medizinische*r Fachangestellte*r	Seite 29
• Notfallsanitäter*in	Seite 30
• Pflegefachmann*frau	Seite 31
• Physiotherapeut*in	Seite 32
• Podologe*in	Seite 33
• Sozialbetreuer*in / Pflegefachhelfer*in	Seite 34
• Sozialpädagogische*r Assistent*in / Kinderpfleger*in	Seite 35
• Zahnmedizinische*r Fachangestellte*r	Seite 36





► Altenpfleger*in

Altenpfleger*innen betreuen und pflegen hilfsbedürftige ältere Menschen. Sie unterstützen diese bei der Alltagsbewältigung, beraten sie, motivieren sie zu sinnvoller Beschäftigung und nehmen pflegerisch-medizinische wie auch planende und verwaltende Aufgaben wahr. Altenpfleger*in ist eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss oder Abschluss der Mittelschule und abgeschlossene Berufsausbildung z.B. in der Alten-, bzw. Gesundheits- und Krankenpflegehilfe
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- evtl. Führungszeugnis
- evtl. Vorpraktikum

Einsatzgebiete:

- Altenwohn- und Pflegeheime
- bei ambulanten Altenpflege- und Altenbetreuungsdiensten
- in geriatrischen und gerontopsychiatrischen Abteilungen von Krankenhäusern
- Hospize
- Pflege- und Rehabilitationskliniken
- ggf. in Privathaushalten

Tätigkeiten:

- Pflegemaßnahmen in der Altenpflege planen, koordinieren, anpassen, dokumentieren und sichern.
- Betreuungsbedürftige alte Menschen in stationären und ambulanten Einrichtungen oder zu Hause eigenverantwortlich und umfassend betreuen und pflegen.
- Grundpflegemaßnahmen ausführen, z.B. bei der Körperpflege, beim An- und Auskleiden und ggf. beim Essen helfen.
- Nach ärztlicher Verordnung Maßnahmen der Behandlungspflege durchführen und bei der Rehabilitation unterstützen.
- Bei Notfällen und in lebensbedrohlichen Situationen helfen.
- Alte Menschen in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten betreuen und beraten.
- Organisatorische und verwaltende Tätigkeiten ausführen wie Pflegeleistungen abrechnen, Arzneimittel nach Vorschrift bevorraten; ggf. die Nachlassverwaltung vorbereiten.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Die Auszubildenden beginnen **erst** eine generalistische Ausbildung als Pflegefachmann*frau und legen im letzten Drittel der Ausbildung den Schwerpunkt auf die Pflege alter Menschen, um den Abschluss Altenpfleger*in zu erwerben.

Informationen zur Ausbildung als Pflegefachmann*frau findest du weiter hinten in dieser Infobroschüre.

Adressen in München:

- Berufsbildungsinstitut Heimerer (staatl. anerkannt):
www.heimerer-schulen.de
- Berufsfachschule für Altenpflegehilfe Franziskuswerk Schönbrunn:
www.schoenbrunn.de
- Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe:
www.familienpflege-altenpflegewerk.de
- Bildungszentrum für Pflegeberufe:
www.ggsd.de
- Evangelische Pflegeakademie der Inneren Mission München:
www.pflegeakademie-muenchen.de
- Hans- Weinberger- Akademie der Arbeiterwohlfahrt Berufsfachschule für Altenpflege:
www.hwa-online.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Altenpfleger*in)

Soziale Ausbildungsberufe A-Z - Seite 12 von 36

► Altenpflegehelfer*innen

Altenpflegehelfer*innen unterstützen Altenpfleger*innen bei allen Tätigkeiten rund um die Betreuung und Pflege älterer Menschen. Der Ausbildungsgang Altenpflegehelfer*in ist eine landesrechtlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Abschluss der Mittelschule oder abgeschlossene Berufsausbildung
- empfohlenes Mindestalter: 17 Jahre
- evtl. Führungszeugnis
- evtl. Vorpraktikum

Einsatzgebiete:

- Altenwohn- und Pflegeheime
- bei ambulanten Altenpflege- und Altenbetreuungsdiensten
- in geriatrischen und gerontopsychiatrischen Abteilungen von Krankenhäusern
- Hospize
- Pflege- und Rehabilitationskliniken
- ggf. in Privathaushalten

Tätigkeiten:

- Ältere Menschen im Rahmen der Grundpflege versorgen, dabei patientenorientiert und kultursensibel pflegen.
- Bei der Verabreichung von Medikamenten mitwirken.
- Patient*innen zu Arztbesuchen oder Behördengängen begleiten.
- Bei Beschäftigungs- und Aktivierungsmaßnahmen mitwirken, z.B. zu Bastel- oder Handarbeiten ermuntern.
- Angehörige betreuen, informierende Gespräche führen

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert in Vollzeit 1-2 Jahre und in Teilzeit 2-3 Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Adressen in München:

- Berufsbildungsinstitut Heimerer (staatl. anerkannt):
www.heimerer-schulen.de
- Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe:
www.familienpflege-altenpflegewerk.de
- Bildungszentrum für Pflegeberufe:
www.ggsd.de
- Hans- Weinberger- Akademie der Arbeiterwohlfahrt
Berufsfachschule für Altenpflege:
www.hwa-online.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Altenpflegehelfer*innen)



► Diätassistent*in

Diätassistenten*innen erarbeiten Diät- und Ernährungspläne für Personen, die sich gesund ernähren wollen oder eine bestimmte Diät einhalten müssen. Bei dem Ausbildungsgang Diätassistent*in handelt es sich um eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Abschluss der Mittelschule und 2-jährige einschlägige Berufsausbildung oder Mittlerer Schulabschluss
- evtl. Führungszeugnis
- Belehrung des Gesundheitsamtes

Einsatzgebiete:

- in Krankenhäusern
- in Rehabilitationskliniken
- in ambulanten Schwerpunktpraxen
- als Selbstständige*r in einer eigenen Praxis

Tätigkeiten:

- Diätassistenten*innen sind Fachleute für die Ernährung und Verpflegung von Patient*innen, die aufgrund ihrer Krankheit eine bestimmte Diät einhalten müssen.
- Sie führen Diät- und Ernährungsberatungen durch und setzen ärztliche Diätverordnungen in die Praxis um. Dazu erstellen sie Speise- und Diätpläne und bereiten Diätkost zu.
- Im Rahmen ärztlicher Verordnungen ermitteln sie den Ernährungszustand und den individuellen Energie- und Nährstoffbedarf.
- Sie überwachen den Verlauf der diätetischen Therapie und besprechen sich mit Ärzten*innen sowie Pflegekräften.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Verdienstmöglichkeiten nach der Ausbildung:

In der Regel wirst du nach dem TVöD bezahlt und bekommst monatlich zwischen 2.800 € - 3.200 € brutto.

Berufliche Weiterentwicklung:

Um beruflich aufzusteigen kannst du nach der Ausbildung eine Weiterbildung als Ernährungsberater*in absolvieren. Auch der Schritt in die Selbstständigkeit ist möglich, z.B. als ernährungsmedizinische*r Berater*in oder Gesundheitsberater*in.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Sonstiges:

Es fallen Gebühren (Materialkosten) an.

Adressen in München und Bayern:

- Berufliches Schulzentrum Alice Bendix, Berufsfachschule für Diätetik München:
www.bsz-alice-bendix.de
- Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste:
www.ggsd.de/ggsd-gemeinnuetzige-gesellschaft-fuer-soziale-dienste/
- Berufliches Schulzentrum Diakoneo:
www.bszneundtelsau.de
- Ludwig-Fresenius-Schule:
www.ludwig-fresenius.de/ausbildung/

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Diätassistent*in)

► Ergotherapeut*in

Ergotherapeuten und -therapeutinnen beraten, behandeln und fördern Patient*innen jeden Alters, die durch eine physische oder psychische Erkrankung, durch eine Behinderung oder durch eine Entwicklungsverzögerung in ihrer Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit beeinträchtigt bzw. von Einschränkungen bedroht sind. Bei dem Ausbildungsgang handelt es sich um eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss oder Abschluss der Mittelschule in Verbindung mit einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- ggf. (erweitertes) Führungszeugnis
- ggf. Mindestalter: 17 Jahre
- ggf. Nachweis über einen Impfschutz gegen Hepatitis A/B bzw. Tetanus

Einsatzgebiete:

- Krankenhäuser und Kliniken
- Gesundheitszentren
- Soziale Einrichtungen und Heime
- Praxen für Ergotherapie
- Pädagogische Einrichtungen wie Sonderschulen und Frühförderzentren

Tätigkeiten:

- Erarbeiten von individuellen Behandlungsplänen und Durchführen von Therapien sowie Maßnahmen der Prävention.
- Beratungen durchführen.
- Organisation und Verwaltung.
- Ziel der Ergotherapie ist es, die motorischen, kognitiven, psychischen und sozialen Fähigkeiten der Patient*innen zu erhalten oder wieder zu erlangen.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Verdienstmöglichkeiten nach der Ausbildung:

Beispielhafte tarifliche Bruttogrundvergütung im Tarifbereich öffentlicher Dienst (monatlich): ca. 2.800€ bis ca. 3.200€.

Adressen:

- Berufsfachschule für Ergotherapie der Landeshauptstadt München:
www.sozpaedfs.musin.de
- Die Medizinische Akademie des Internationalen Bundes in München:
www.med-akademie.de
- Berufsbildungsinstitut Heimerer (staatl. anerkannt):
www.heimerer-schulen.de
- Döpfer-Schulen München GmbH (staatl. anerkannt)
www.doepfer-schulen.de
- Ludwig-Fresenius-Schule:
www.ludwig-fresenius.de/ausbildung/
- Akademie Schönbrunn – Berufsfachschule Ergotherapie
www.akademie-schoenbrunn.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Ergotherapeut*in)



► Erzieher*in

Erzieher*innen betreuen und fördern Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Es handelt sich hierbei um eine landesrechtlich geregelte schulische Aus- bzw. Weiterbildung an staatlichen, kirchlichen oder staatlich anerkannten Fachschulen und Fachakademien. Eine Schwerpunktbildung kann je nach Angebot der Ausbildungsstätte zum Beispiel in den Bereichen Elementar-, Heim-, Hort-, Religions- oder Heil- bzw. Sonderpädagogik sowie Kinder- und Jugendarbeit erfolgen

Voraussetzungen:

- **Mittlerer Schulabschluss** und Nachweis einer beruflichen Vorbildung durch:
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem (sozial) pädagogischen, pflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren, **oder**
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und ein erfolgreich abgeschlossenes einjähriges Seminar, **oder**
 - ein zweijähriges erfolgreich abgeschlossenes Sozialpädagogisches Seminar, **oder**
 - eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens 4 Jahren.
- **gesundheitliche Eignung**

Einsatzgebiete:

- Kindergärten, Kinderkrippen und Horte
- Kinder-, Jugendwohn- und Erziehungsheime
- Familienberatungsstellen und Tagesstätten
- Wohnheime für Menschen mit Behinderung
- Erholungs- und Ferienheime

Tätigkeiten:

- Das Verhalten und Befinden der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beobachten und daraus Erziehungsmaßnahmen ableiten.
- Aktivitäten und pädagogische Maßnahmen, orientiert an individuellen Neigungen und Fähigkeiten der Betreuten, vorbereiten und durchführen.
- Erziehen, Betreuen und Fördern.
- Informieren und Dokumentieren.
- Pflegen und Versorgen.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert 3 Jahre (davon ein Jahr Berufspraktikum). Im Anschluss daran musst du noch ein Anerkennungsjahr in einer Einrichtung arbeiten.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Vergütung:

Folgende Phasen während deiner Ausbildung werden in der Regel vergütet: Praktikumsphasen, alle 3 Ausbildungs-jahre (sofern du bei einem Träger des öffentlichen Dienstes bist) und das Anerkennungsjahr.

Sonstiges:

- Es können Gebühren (Lehrmittel) anfallen.
- Je nach Angebot der einzelnen Schulen werden Zusatz-kennntnisse vermittelt, die den Erwerb der Fachhoch-schulreife bzw. der allgemeinen Hochschulreife ermöglichen.

Besondere Ausbildungswege in der Landeshauptstadt München:

- Ausbildung "OptiPrax" - dreijährig in dualer Form

Du hast (Fach-)Abitur und Interesse an einer dreijährigen Ausbildung als Erzieher*in? Das Modell mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax) bietet dir eine vergütete Ausbildung, in der die Praxis in die theoretische Ausbildung integriert ist.

- Ausbildung "OptiPrax" - vierjährig in dualer Form

Du hast einen Mittleren Schulabschluss und Interesse an einer vierjährigen Ausbildung als Erzieher*in? Das Modell mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax) bietet dir eine vergütete Ausbildung, in der die Praxis in die theoretische Ausbildung integriert ist.

- Regelausbildung mit Berufspraktikum

Mit der klassischen Tagesausbildung kannst du dich innerhalb von 4 beziehungsweise 5 Jahren als Erzieher*in qualifizieren. Du musst hierfür mindestens einen Mittelschulabschluss haben.

- Abendausbildung berufsbegleitend

Du arbeitest als Kinderpfleger*in und bist auf deinen Beruf angewiesen? Dann kannst du dich abends und am Wochenende innerhalb von drei Jahren zur Erzieher*in ausbilden lassen.

- Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung

Du hast eine beliebige Berufsausbildung und möchtest professionell Kinder im Grundschulalter fördern und betreuen? Dann kannst du dich in einer zweijährigen Ausbildung als pädagogische Fachkraft ausbilden lassen.

Adressen in München:

- Landeshauptstadt München:
www.muenchen.de/rathaus/karriere/ausbildung-studium/fachrichtungen/ausbildung-erzieher.html
- Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik:
www.sozaedfs.musin.de
- Caritas, Institut für Bildung und Entwicklung:
www.caritasmuenchen-schulen.de
- Caritas, Don Bosco Fachakademie für Sozialpädagogik:
www.institut.caritas-nah-am-naechsten.de/berufseinsteiger/cont/31893
- Katholische Fachakademie für Sozialpädagogik München:
www.kfaks-muenchen.de/index.php?id=22
- Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste:
www.ggsd.de
- Fachakademie für Sozialpädagogik der AWO für München und Oberbayern: www.faks-awo.de
- Evangelische Fachakademie für Sozialpädagogik der Inneren Mission München: www.evangelische-fachakademie.de
- Fachakademie für Sozialpädagogik der Armen Schulschwestern: www.faks-schulschwestern.de
- Berufsbildungsinstitut Heimerer (staatl. anerkannt):
www.heimerer.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Erzieher*in)



► **Fachlehrer*in**

Fachlehrer*innen unterrichten in den Fächern Sport, Technik, Kunst, Musik, Kommunikationstechnik, und Gesundheit, Werken oder technisches Zeichnen. Sie bereiten den Schulstoff schülergerecht auf und beschaffen oder erstellen Unterrichtsmaterialien. Fachlehrer*in ist eine landesrechtlich geregelte Ausbildung, die an Staatsinstituten stattfindet.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss
- Mindestalter: 16 Jahre
- ärztliches Attest über gesundheitliche Eignung
- Führungszeugnis
- ggf. Eignungstest

Je nach Fächerkombination können weitere Voraussetzungen nötig sein.

Einsatzgebiete:

- Schulen in Bayern

Fächerverbindungen:

- Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst bzw. Sport
- Ernährung und Gestaltung
- Ernährung, Gestaltung und Kommunikationstechnik bzw. Sport
- Sport und Kommunikationstechnik
- Musik und Kommunikationstechnik
- Englisch und Kommunikationstechnik oder Englisch und Sport

Tätigkeiten:

- Unterricht vorbereiten, durchführen und Lerninhalte vermitteln.
- Sich mit anderen Fachkräften austauschen.
- Weitere Tätigkeiten richten sich nach der jeweiligen Fächerkombination.

Ausbildungsdauer:

Die schulische Ausbildung dauert in Vollzeit 3 Jahre, der anschließende Vorbereitungsdienst 2 Jahre.

Anmeldeschluss:

Den Anmeldeschluss sowie alle Infos zur Bewerbung findest du unter www.km.bayern.de.

Vergütung:

Der schulische Teil der Ausbildung wird nicht vergütet.

Für den an die schulische Ausbildung anschließenden Vorbereitungsdienst erhalten die angehenden Förderlehrer*innen Anwärterbezüge. Die Höhe der Bezüge richtet sich nach der Besoldungsgruppe.

Für die Besoldungsgruppe A 9, die angehenden Förderlehrer*innen anfangs zugewiesen wird, beträgt der Anwärtergrundbetrag in Bayern 1.364 € im Monat.

Quelle: Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)

Adresse für Bayern:

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus:
www.km.bayern.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Fachlehrer*in)

► Förderlehrer*in

Förderlehrer*innen unterrichten in Kooperation mit der Klassen- bzw. Fachlehrkraft an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayern leistungsschwache oder besonders leistungsstarke Schüler*innen einzeln, in kleinen Gruppen oder z.B. im Rahmen von jahrgangsübergreifenden Klassen. Hauptsächlich erteilen sie Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Deutsch als Zweitsprache. Förderlehrer*in ist eine landesrechtlich geregelte Ausbildung, die an Staatsinstituten stattfindet.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss
- Mindestalter: 16 Jahre
- ärztliches Attest über gesundheitliche Eignung

Einsatzgebiete:

- Grundschulen in Bayern
- Mittelschulen in Bayern
- Förderschulen in Bayern

Tätigkeiten:

- Unterricht vorbereiten.
- Gemeinsam mit Kooperationslehrkräften Lernverhalten von Schüler*innen beobachten, Lernstand analysieren und den Förderbedarf diagnostizieren.
- Unterricht durchführen und Lerninhalte vermitteln.
- Schüler*innen in kleinen Gruppen oder einzeln insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Deutsch als Zweitsprache unterrichten.
- Neigungsgruppen oder Arbeitsgemeinschaften in Bereichen wie Schulsport, Computer AG, Sport und Spiel oder Umwelterziehung (z.B. Schulgarten) leiten und betreuen.

Ausbildungsdauer:

Die schulische Ausbildung dauert in Vollzeit 3 Jahre, der anschließende Vorbereitungsdienst 2 Jahre.

Anmeldeschluss:

Den Anmeldeschluss sowie alle Infos zur Bewerbung findest du unter www.km.bayern.de.

Vergütung:

Der schulische Teil der Ausbildung wird nicht vergütet.

Für den an die schulische Ausbildung anschließenden Vorbereitungsdienst erhalten die angehenden Förderlehrer*innen Anwärterbezüge. Die Höhe der Bezüge richtet sich nach der Besoldungsgruppe.

Für die Besoldungsgruppe A 9, die angehenden Förderlehrer*innen anfangs zugewiesen wird, beträgt der Anwärtergrundbetrag in Bayern 1.364 € im Monat.

Quelle: Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)

Adresse für Bayern:

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus:
www.km.bayern.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Förderlehrer*in)



► Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in

Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen betreuen und versorgen kranke und pflegebedürftige Säuglinge, Kinder und Jugendliche. Sie führen ärztlich veranlasste Maßnahmen aus, assistieren bei Untersuchungen und Behandlungen, dokumentieren Patient*innendaten und wirken bei der Qualitätssicherung mit. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in ist eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss oder Abschluss der Mittelschule und eine abgeschlossene Berufsausbildung, z.B. in der Gesundheits- und Kranken- oder Altenpflegehilfe.
- ärztliches Attest über gesundheitliche Eignung
- evtl. Führungszeugnis
- evtl. Vorpraktikum

Einsatzgebiete:

- Krankenhäuser, auf Stationen für Kinder, Jugendliche oder Säuglinge
- Kinderkliniken und Kinderheime
- Fachpraxen für Kinder und Jugendliche
- bei ambulanten Pflegediensten

Tätigkeiten:

- Pflegemaßnahmen planen, koordinieren, anpassen, dokumentieren und sichern.
- Maßnahmen der Grundpflege für kranke bzw. pflegebedürftige Säuglinge, Kinder und Jugendliche durchführen.
- Maßnahmen der Behandlungspflege, der speziellen Pflege und (Pflege-)Maßnahmen in besonderen Situationen durchführen.

- Patient*innen und Angehörige beraten.
- Organisatorische und verwaltende Tätigkeiten ausführen.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

In der Regel beginnen die Auszubildenden **erst** eine generalistische Ausbildung als Pflegefachmann*frau und legen im letzten Drittel der Ausbildung den Schwerpunkt auf die Pflege von Kindern, um den Abschluss Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in zu erwerben.

Adressen:

- Klinikum Dritter Orden in Kooperation mit der Schule für Pflege München:
www.krankenhaus-dritter-orden.de
- Berufsfachschule für Pflege München:
www.swm-pflegeschule-muenchen.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen)

► Gesundheits- und Krankenpflegehelfer*in

Gesundheits- und Krankenpflegehelfer*innen unterstützen Fachkräfte wie Pflegefachleute oder Altenpfleger*innen bei der Versorgung und Pflege von Patient*innen. Sie wirken bei Therapiemaßnahmen mit und sorgen für Sauberkeit und Hygiene auf der Station. Gesundheits- und Krankenpflegehelfer*in ist eine landesrechtlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Abschluss der Mittelschule oder abgeschlossene Berufsausbildung
- empfohlenes Mindestalter: 17 Jahre
- gesundheitliche Eignung
- für eine Teilzeitausbildung: erfüllte Schulpflicht

Einsatzgebiete:

- Krankenhäuser und Kliniken
- Facharztpraxen und Gesundheitszentren
- Altenwohn- und Pflegeheimen
- Wohnheime für Menschen mit Behinderung
- Einrichtungen der Kurzzeitpflege
- bei ambulanten sozialen Diensten

Tätigkeiten:

- Pflegemaßnahmen durchführen, dabei patientenorientiert und kultursensibel pflegen.
- An physikalischen Therapiemaßnahmen mitwirken.
- Bei der Krankenbehandlung mithelfen und Puls, Temperatur, Blutdruck und Atmung beobachten und kontrollieren.
- Für einwandfreie hygienische Zustände sorgen.
- Bei Pflegedokumentation und -organisation assistieren.
- Essen verteilen.
- Nachtwachen unter Aufsicht von Pflegefachleuten durchführen.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert in Vollzeit 1-2 Jahre, in Teilzeit 2-4 Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Adressen:

- Berufsfachschule für Krankenpflege der Schwesternschaft München vom BRK e.V. :
www.krankenpflege-muenchen.de
- Berufsfachschulen für Pflege und Krankenpflegehilfe am kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Ost:
www.bkh-haar.de
- Staatliche Berufsfachschule für Krankenpflege am Klinikum der Universität München:
www.klinikum.uni-muenchen.de
- IB Medizinische Akademie – Berufsfachschule für Krankenpflege:
www.med-akademie.de
- Berufsbildungsinstitut Heimerer (staatl. anerkannt):
www.heimerer-schulen.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Gesundheits- und Krankenpflegehelfer*in)



► **Gymnastiklehrkraft**

Staatlich geprüfte Gymnastiklehrer*innen arbeiten mit Menschen jeglichen Alters, in Gruppen und einzeln, mit dem Ziel, deren Gesundheit durch Bewegung zu erhalten, zu verbessern bzw. wiederherzustellen. Dabei sind sie auch beratend tätig. Als fundiert und breitgefächert ausgebildete Bewegungs- und Gesundheitspädagog*innen besitzen sie die theoretischen und praktischen Fachkompetenzen, Bewegung in vielfältiger Weise einzusetzen – d.h. funktionell, spielerisch, kreativ-künstlerisch in den Bereichen Gymnastik, Tanz, Sport, Fitness, Wellness, Prävention und Rehabilitation. In therapeutischen Einrichtungen übernehmen Gymnastiklehrer*innen in Teamarbeit mit anderen Fachkräften bewegungsspezifische Aufgaben.

Voraussetzungen:

- Freude an Bewegung und Lust, andere im Bewegungsbereich anzuleiten
- körperliche Eignung (ärztliche Bescheinigung über Sporttauglichkeit)
- Mittlere Reife oder gleichwertiger Bildungsabschluss
- erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungstest

Einsatzgebiete:

- Kindergärten und Vorschulen
- öffentliche und private Schulen
- Ganztagschulen, Sonderschulen, Internate
- Turn- und Sportvereine
- Musik-, Tanz- und Schauspielschulen
- Gymnastik- und Fitnessstudios
- Volkshochschulen
- eigenes Studio
- Betriebssport, Personal Training
- städtische und private Freizeitprogramme
- Gesundheits- und Freizeitzentren
- Hotels: Fitness- & Wellnessbereiche
- Ferienclubs: Sport- und Tanzanimation
- Kuranlagen, Herz- und Kreislaufzentren
- stationäre und ambulante Reha-Einrichtungen
- Physiotherapiepraxen
- Seniorenheime
- Psychosomatische Kliniken
- Behinderteneinrichtungen

Tätigkeiten:

- Bewegungsangebote individuell anpassen
- Aus ganzheitlicher Sicht neben physischen auch kognitive und psychische Aspekte einbeziehen
- Vertieftes Wissen in den Bereichen: Anatomie, Physiologie, Sportmedizin, Ernährung, Pädagogik, Fachdidaktik, Psychologie, Psychomotorik, Bewegungs- und Trainingslehre.
- Für spezielle Zielgruppen wie haltungsschwache oder übergewichtige Kinder, Berufstätige mit einseitigen Belastungen, ältere Menschen u. a. besitzen sie das spezifische Fachwissen als Grundlage für die Praxis.
- Sportunterricht an Schulen

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Sonstiges:

Es gibt eine Studiengebühr von 260€ monatlich.

Adresse in München:

- BODE SCHULE
(staatlich anerkannte Berufsfachschule für Gymnastik, Tanz und Sport - Gemeinnützige Schul-GmbH)
www.bode-schule.de

(Quelle: <https://www.bode-schule.de>)

► Haus- und Familienpfleger*in

Haus- und Familienpfleger*innen versorgen und betreuen Familien und Einzelpersonen in Notsituationen. Sie pflegen auch pflegebedürftige und chronisch kranke Menschen in deren Wohnungen, kümmern sich um den Haushalt und führen nach Absprache mit dem Arzt/der Ärztin Pflegemaßnahmen durch. Haus- und Familienpfleger*in ist eine landesrechtlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss oder Abschluss der Mittelschule
- evtl. Führungszeugnis

Einsatzgebiete:

- Aufenthalts-, Wohn-, Ess- und Schlafräumen von sozialen Einrichtungen
- Privatwohnungen
- Büros
- ggf. im Freien

Tätigkeiten:

- Haushalt und Betreuung.
- Pflegen und unterstützen.
- Selbstständiges und verantwortliches Planen, z.B. den Tagesablauf organisieren, Einkäufe erledigen und das Haushaltsbudget einhalten.
- Familienangehörige betreuen.
- Bei pflegebedürftigen Personen Maßnahmen der Grundpflege durchführen, nach ärztlicher Verordnung auch Behandlungspflege übernehmen, z.B. Verbände wechseln, Medikamente verabreichen.
- Beobachtungs- und Betreuungsprotokolle führen, Freizeitaktivitäten organisieren, über Beschaffung und Gebrauch von Hilfsmitteln oder Inanspruchnahme von Therapieleistungen beraten.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Adresse in München:

- Stiftung Kath. Familien- und Altenpflegewerk:
www.familien-altenpflege.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Haus- und Familienpfleger*in)



► Hebamme/ Entbindungspfleger

Hebammen und Entbindungspfleger betreuen Frauen während ihrer Schwangerschaft und bei der Entbindung. Sie versorgen Mütter und Neugeborene im Wochenbett und begleiten sie während der Stillzeit. Hebamme/Entbindungspfleger ist eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen für Hebammen und Entbindungspfleger. **Wichtig: Die schulische Ausbildung wird durch ein duales Studium abgelöst.** Es gelten jedoch Übergangsvorschriften. Schulische Ausbildungen, die vor dem 31.12.2022 beginnen, können bis 31.12.2027 beendet werden.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss oder Abschluss der Mittelschule in Verbindung mit dem Besuch einer zweijährigen Pflegevorschule oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung, z.B. in der Gesundheits- oder Krankenpflegehilfe
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- ggf. bestimmte Religionszugehörigkeit (an konfessionell gebundenen privaten Berufsfachschulen)
- ggf. Vorpraktikum

Für den **Studiengang** Hebammenkunde gelten andere Voraussetzungen. Infos unter: www.ksh-muenchen.de.

Einsatzgebiete:

- Krankenhäuser, Abteilungen für Geburten
- Hebammenpraxen
- Geburtshäuser
- bei Sozialen Diensten und Gesundheitsämtern

Tätigkeiten:

- Feststellen der Schwangerschaft
- Schwangerschaftsverlauf überwachen
- Schwangerenberatung und Geburtsvorbereitung
- Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung
- Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse halten

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Wer eine Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger*in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in abgeschlossen hat, kann die Ausbildungszeit um bis zu 12 Monate verkürzen.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Adressen für eine Ausbildung in Bayern:

- Leider werden **keine** Ausbildungen mehr zur Hebamme/ Entbindungspfleger in München angeboten. Unter folgendem Link findest du die verbleibenden 6 Hebammenschulen in Bayern:
www.hebammenverband.de/beruf-hebamme/ausbildung/hebammenschulen/hebammenschulen-bayern/

Adresse für einen Studiengang in München:

- Katholische Stiftungshochschule München:
www.ksh-muenchen.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Hebamme/ Entbindungspfleger)

► Heilerziehungspfleger*in

Heilerziehungspfleger*innen sind für die pädagogische, lebenspraktische und pflegerische Unterstützung und Betreuung von Menschen mit Behinderung zuständig. Sie begleiten die zu Betreuenden stationär und ambulant bei der Bewältigung ihres Alltags. Heilerziehungspfleger*in ist eine landesrechtlich geregelte schulische Aus- bzw. Weiterbildung an Fachschulen.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss und
 - entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung
 - oder eine mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit
 - oder ein mindestens vierjähriges Führen eines Mehrpersonenhaushalts
 - oder eine abgeschlossene Ausbildung in Heilerziehungspflegehilfe
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- evtl. Führungszeugnis

Einsatzgebiete:

- Tagesstätten, Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung
- in Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Einrichtungen der Sozialpsychiatrie
- in ambulanten Diensten
- Vorsorge- und Rehabilitationskliniken
- Kindertageseinrichtungen
- Schulen

Tätigkeiten:

- Assistenz, Beratung und Unterstützung von Menschen mit körperlicher, geistiger und/ oder seelischer Behinderung.
- Gemeinsam den Alltag bestreiten.

- Menschen mit Behinderung in das soziale Umfeld inkludieren und Öffentlichkeitsarbeit durchführen.
- Individuelle Fähigkeiten fördern.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert in Vollzeit 2-3 Jahre, in Teilzeit 3-5 Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Adressen:

- Caritas, Institut für Bildung und Entwicklung:
www.caritasmuenchen-schulen.de
- Berufsfachschule für Altenpflegehilfe Franziskuswerk Schönbrunn:
www.schoenbrunn.de
- Stiftung Kath. Familien- und Altenpflegewerk:
www.familien-altenpflege.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Heilerziehungspfleger*in)



► Heilerziehungspfleger*in

Heilerziehungspfleger*innen pflegen, erziehen und fördern Menschen mit Behinderung. Heilerziehungspfleger*in ist eine landesrechtlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Abschluss der Mittelschule **und** Nachweis einer beruflichen Vorbildung:
 - entweder abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung
 - oder mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit
 - oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf
 - oder mindestens vierjähriges Führen eines Mehrpersonenhaushalts
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- evtl. Führungszeugnis

Einsatzgebiete:

- Tagesstätten
- Wohn- und Pflegeheime für Menschen mit Behinderung
- Vorsorge- und Rehabilitationskliniken
- Kindergärten
- in ambulanten sozialen Diensten

Tätigkeiten:

- Pflegemaßnahmen durchführen und hauswirtschaftliche Aufgaben erledigen.
- Soziale Aufgaben wahrnehmen: z.B. Menschen mit Behinderung zum Arzt, zu Behörden, zur Schule oder zur Arbeit begleiten und Erziehungs- bzw. Förderpläne erarbeiten und umsetzen.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert in Vollzeit 1-2 Jahre und in Teilzeit 3 Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Adressen:

- Berufsfachschule für Altenpflegehilfe Franziskuswerk Schönbrunn:
www.schoembrunn.de
- Caritas, Institut für Bildung und Entwicklung:
www.institut.caritas-nah-am-naechsten.de
- Stiftung ICP München:
www.icpmuenchen.de/de/
- Stiftung Kath. Familien- und Altenpflegewerk:
www.familien-altenpflege.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Heilerziehungspfleger*in)

► Logopäde*in

Logopäden*innen beraten, untersuchen und behandeln Patient*innen mit Sprach-, Sprech- oder Stimmstörungen auf Basis einer ärztlichen Verordnung. Logopäde*in ist eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen für Logopädie.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss oder Abschluss der Mittelschule in Verbindung mit einer zweijährigen Berufsausbildung
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- empfohlenes Mindestalter: 16 Jahre
- phoniatisches bzw. audiologisches Gutachten
- Hals-Nasen-Ohren-Test
- evtl. Führungszeugnis

Einsatzgebiete:

- Krankenhäuser, Kliniken und Logopädie-Praxen
- Heime (z.B. für Kinder, Senior*innen, Menschen mit Behinderung)
- Rehabilitationszentren und psychologischen Praxen
- Förderschulen, Sprachheilkindergärten
- Gesundheitsämtern

Tätigkeiten:

- Logopädisch relevante Anamnese erheben, geeignete Untersuchungsverfahren auswählen und anwenden.
- Fähigkeiten im Sprechen, Lesen und Schreiben testen.
- Den sprachlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklungsstand feststellen.
- Für Patient*innen im Kindesalter eine entspannte, vertrauensvolle Situation durch spielerische Kommunikationsangebote herstellen.
- Den logopädischen Befund erstellen und in die jeweilige ärztliche Diagnose integrieren.

- Beratungsgespräche mit Patient*innen und ggf. Eltern führen.
- Im Bereich Prävention bestimmte Zielgruppen beraten und schulen.
- mit Ärzt*innen, Eltern, Lehrer*innen oder Therapeut*innen der Patient*innen kooperieren.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Adressen:

- Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gesundheitsberufe am LMU Klinikum:
www.lmu-klinikum.de
- Döpfer-Schulen München (staatl. anerkannt):
www.doepfer-schulen.de/ausbildung/
- Medizinische Akademie IB MEDAU (staatl. anerkannt):
www.med-akademie.de
- Ludwig-Fresenius-Schule:
www.ludwig-fresenius.de/ausbildung/

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Logopäde*in)



► Masseur*in und medizinische*r Bademeister*in

Masseur*innen und medizinische Bademeister*innen führen bei Patient*innen bzw. Kund*innen Behandlungen mittels Verfahren der physikalischen Therapie durch. Masseur*in und medizinische*r Bademeister*in ist eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Abschluss der Mittelschule oder eine abgeschlossene einjährige Berufsausbildung
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- ggf. orthopädisches Gesundheitszeugnis, Tuberkulose-Untersuchung oder Allergietest
- ggf. Führungszeugnis
- ggf. Praktikum vor Beginn der Ausbildung

Einsatzgebiete:

- Krankenhäuser
- Massagepraxen
- Gesundheitszentren
- Rehabilitationskliniken
- Altenheime und bei Pflegediensten
- In Bädern, Saunen und Fitnesszentren

Tätigkeiten:

- Massagebehandlungen nach ärztlicher Diagnose und Verordnung konzipieren und durchführen.
- Elektro-, thermo- und strahlentherapeutische Behandlungsformen anwenden.
- Medizinische Bäder vorbereiten, kontrollieren und verabreichen.
- Gesichtsbehandlungen, Fußpflegen, Maniküren sowie Ohrkerzen- und Enthaarungsbehandlungen durchführen.
- Packungen und Inhalationen verabreichen.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert 2,5 Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Adressen:

- Staatliche Berufsfachschule für Massage am Klinikum der Universität:
www.lmu-klinikum.de
- Private Berufsfachschule Dr. Lenhart für Massage (staatl. anerkannt):
www.massageschule-muenchen.de
- Ludwig-Fresenius-Schule:
www.ludwig-fresenius.de/ausbildung/

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Masseur*in und medizinische*r Bademeister*in)

► Medizinische*r Fachangestellte*r

Medizinische Fachangestellte assistieren Ärzten*innen bei der Untersuchung, Behandlung, Betreuung und Beratung von Patient*innen und führen organisatorische und Verwaltungsarbeiten durch. Medizinische Fachangestellte werden meist im **dualen** System ausgebildet. Das bedeutet, dass die Lernorte der Ausbildungsbetrieb (in der Regel ist die **Arztpraxis oder die Klinik**) und die Berufsschule sind.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung

Einsatzgebiete:

- Arztpraxen aller Fachgebiete
- Krankenhäuser
- Institutionen und Organisationen des Gesundheitswesens
- medizinische Labore
- in betriebsärztlichen Abteilungen von Unternehmen
- Gesundheitsämter

Tätigkeiten:

- Terminvergabe an Patient*innen durchführen.
- Bei der ärztlichen Sprechstunde assistieren und den Behandlungsverlauf dokumentieren.
- Praxisablauf organisieren.
- Patient*innen beraten und betreuen.
- Verbände anlegen und Spritzen vorbereiten.
- Laborarbeiten durchführen.
- Organisatorische, kaufmännische und verwaltende Arbeiten erledigen.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Anmeldeschluss:

Bitte bei den Instituten erfragen.

Ausbildungsvergütung:

Die Ausbildungsvergütung für eine **duale** Ausbildung wird vom Ausbildungsbetrieb gezahlt und richtet sich bei tarifgebundenen Betrieben nach tarifvertraglichen Vereinbarungen.

Findet die Ausbildung in **schulischer Form** statt (z.B. an einer Berufsfachschule oder im 1. Ausbildungsjahr als Berufsgrundbildungsjahr BGJ), wird keine Ausbildungsvergütung gezahlt.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Adressen:

- Arztpraxen und Kliniken wie z.B.:
- Städtisches Klinikum München:
www.muenchen-klinik.de
- Städtische Berufsschule für Fachkräfte in Arzt- und Tierarzt-Praxen und pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte:
www.bs-gesundheit.musin.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Medizinische*r Fachangestellte*r)



► Notfallsanitäter*in

Notfallsanitäter*innen führen medizinische Maßnahmen der Erstversorgung durch bzw. assistieren bei der ärztlichen Notfall- und Akutversorgung von Patient*innen. Außerdem stellen sie die Transportfähigkeit von Patient*innen sicher und überwachen deren medizinischen Zustand während des Transports. Notfallsanitäter*in ist eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss oder Abschluss der Mittelschule und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- empfohlenes Mindestalter: 18 Jahre
- ggf. Führerschein, mindestens Klasse B
- evtl. Führungszeugnis
- gute körperliche Fitness (z.B. um Patient*innen zum Einsatzfahrzeug zu transportieren und entsprechend den Verletzungen/Erkrankungen zu lagern)

Einsatzgebiete:

- Rettung- und Krankentransportdienste
- Blutspendedienste
- Feuerwehr

Tätigkeiten:

- Einsatzaufträge entgegennehmen und medizinische Erstversorgung durchführen.
- Patient*innentransporte durchführen.
- Einsatzfähigkeit von Geräten, Materialien und Fahrzeugen herstellen.
- Das Fahrzeug säubern und Medikamentenbestände überprüfen.
- Auf der Rettungswache Pforten- und Telefondienst erledigen und Einsatzpläne durchführen.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Anmeldeschluss:

Bitte bei den Instituten erfragen.

Vergütung:

An Einrichtungen des öffentlichen Dienstes oder an Einrichtungen von Trägern, die sich an die tariflichen Vereinbarungen des öffentlichen Dienstes anlehnen, erhalten Auszubildende beispielsweise folgende Entgelte (monatlich brutto):

1. Ausbildungsjahr: 1.141 €
2. Ausbildungsjahr: 1.202 €
3. Ausbildungsjahr: 1.303 €

Quelle: Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD)

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Adressen:

- Lehrinstitut für präklinische Rettungsmedizin staatl. Genehmigte Berufsfachschule:
www.rdsm.de
- Bayerisches Rotes Kreuz:
www.rettungsdienststellen.brk-muenchen.de
- Walner Schulen, Berufsfachschule für Notfallsanitäter*innen:
www.walner-schulen.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Notfallsanitäter*in)

► Pflegefachmann*frau

Pflegefachleute (ehem. **Krankenschwester**) betreuen und versorgen Menschen in allen Versorgungsbereichen der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege. Außerdem führen sie ärztliche Anordnungen durch, assistieren bei ärztlichen Maßnahmen, dokumentieren Patient*innendaten und wirken bei der Qualitätssicherung mit. Pflegefachmann*frau ist eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss oder Abschluss der Mittelschule und erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, z.B. in der Gesundheits- und Kranken- oder Altenpflegehilfe.
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- ggf. Führungszeugnis
- ggf. Vorpraktikum

Einsatzgebiete:

- Krankenhäuser, Facharztpraxen oder Gesundheitszentren
- Altenwohn- und Pflegeheime
- in Einrichtungen der Kurzzeitpflege
- Hospizen
- Wohnheime für Menschen mit Behinderung

Tätigkeiten:

- Pflegemaßnahmen planen, koordinieren, anpassen, dokumentieren und sichern.
- Maßnahmen der Grundpflege durchführen.
- Nach ärztlicher Verordnung Maßnahmen der Behandlungspflege durchführen.
- Patient*innen und Angehörige beraten.
- Organisatorische und verwaltende Tätigkeiten ausführen wie Pflegeleistungen abrechnen, Arzneimittel nach Vorschrift bevorraten.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Ist im Ausbildungsvertrag ein entsprechender Vertiefungseinsatz vereinbart, können die Auszubildenden für das **letzte Drittel** der Ausbildung entscheiden, ob sie die begonnene Ausbildung als Pflegefachmann*frau fortsetzen oder ob sie die Ausbildung neu ausrichten auf einen Abschluss als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in oder Altenpfleger*in.

Adressen:

- Berufsbildungsinstitut Heimerer (staatl. anerkannt):
www.heimerer-schulen.de
- Bildungszentrum für Pflegeberufe:
www.ggsd.de
- Evangelische Pflegeakademie der Inneren Mission München:
www.pflegeakademie-muenchen.de
- Berufsfachschule für Krankenpflege Maria Regina:
www.barmherzige-pflegeschulen.de
- Berufsfachschulen für Pflege und Krankenpflegehilfe am kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Ost:
www.bkh-haar.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Pflegefachmann*frau)



► Physiotherapeut*in

Physiotherapeuten*innen behandeln vor allem Menschen, deren körperliche Bewegungsmöglichkeiten altersbedingt oder aufgrund einer Krankheit, Verletzung oder Behinderung eingeschränkt sind. Auch vorbeugende Therapiemaßnahmen führen sie durch. Physiotherapeut*in ist eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen für Physiotherapie.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss oder Abschluss der Mittelschule in Verbindung mit einer zweijährigen Berufsausbildung
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- evtl. Führungszeugnis
- ggf. Nachweis über eine Hepatitis B-Impfung

Einsatzgebiete:

- Behandlungsräume
- Patient*innenzimmer
- Sporthallen und Gymnastikräume
- Schwimmbäder
- Privatwohnungen
- Büroräume

Tätigkeiten:

- Behandlungsplanung und Beratung nach ärztlicher Verordnung.
- Individuelle Behandlungspläne und Übungsprogramme erstellen.
- Untersuchung, Behandlung und Therapie.
- Physiotherapeutische Anamnese erheben und geeignete Untersuchungsverfahren auswählen.
- Leitungs- und Organisationsaufgaben, z.B. Behandlungsabläufe protokollieren, beobachten und auswerten.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Es besteht auch die Möglichkeit Physiotherapie an Hochschulen zu studieren.

Adressen:

- Döpfer-Schulen München (staatl. anerkannt):
www.doepfer-schulen.de/ausbildung/
- Medizinische Akademie IB MEDAU (staatl. anerkannt):
www.med-akademie.de
- Berufsbildungsinstitut Heimerer (staatl. anerkannt):
www.heimerer-schulen.de
- Ludwig-Fresenius-Schule:
www.ludwig-fresenius.de/ausbildung/
- Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gesundheitsberufe am LMU Klinikum:
www.lmu-klinikum.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Physiotherapeut*in)

► Podologe*in

Podolog*innen führen medizinische Fußpflegemaßnahmen und Fußbehandlungen durch. Podologe/Podologin ist eine bundesweit einheitlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss oder Abschluss der Mittelschule und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- ggf. Führungszeugnis
- ggf. Nachweis über einen Impfschutz gegen Hepatitis A/B

Einsatzgebiete:

- Podologische Praxen
- Podologische Abteilungen von Rehabilitationskliniken und Krankenhäusern
- in Einrichtungen des Gesundheitswesens mit angeschlossenen podologischem Angebot, z.B. in Physiotherapiepraxen oder diabetischen Fußambulanzen

Tätigkeiten:

- Arbeitsgeräte desinfizieren und sterilisieren, den Behandlungsplatz vorbereiten, z.B. Instrumente, Pflegemittel und frische Handtücher bereitlegen.
- Kund*innen bzw. Patient*innen empfangen bzw. der Daten aufnehmen und abgleichen.
- Füße medizinisch pflegen (in bestimmten Fällen in Rücksprache mit dem Arzt bzw. der Ärztin).
- Administrative und kaufmännische Aufgaben erledigen: Kund*innen- bzw. Patient*innendaten dokumentieren und verwalten, podologische Leistungen abrechnen und Sortiment pflegen.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert 2 Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Wer sich selbstständig machen möchte, kann z.B. eine eigene Praxis für Podologie bzw. medizinische Fußpflege eröffnen.

Adressen in und um München:

- Berufsbildungsinstitut Heimerer (staatl. anerkannt):
www.heimerer-schulen.de
- Berufsförderungswerk München, Berufsfachschule für Podologie:
www.bfw-muenchen.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Podolog*in)



► Sozialbetreuer*in und Pflegefachhelfer*in

Sozialbetreuer*innen und Pflegefachhelfer*innen begleiten und unterstützen Menschen, die bei Alltagsverrichtungen und bei der Gestaltung des persönlichen Lebensumfeldes Hilfe benötigen. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung erwirbt man die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfte*r Sozialbetreuer*-in und Pflegefachhelfer*in“.

Voraussetzungen:

- Erfüllte Vollzeitschulpflicht (9 Jahre)
- Nachweis über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs durch ein ärztliches Zeugnis
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse

Einsatzgebiete:

- Rehabilitationskliniken Stationäre, teilstationäre sowie häusliche Bereiche und Wohngruppen

Tätigkeiten:

- Mitwirkung und Mithilfe bei der Betreuung und Versorgung von Menschen.
- Wahrnehmung von pflegerischen und sozialen Aufgaben unter Anleitung einer Fachkraft.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert 2 Jahre.

Anmeldeschluss:

Für einen Ausbildungsplatz ab September kannst du dich ab Februar bewerben. Alle Infos findest du unter: www.bsz-alice-bendix.de/bfssp/bewerbung.

Sonstiges:

Es fallen Gebühren (Materialkosten und Kopiergeld) an.

Besonderheit:

Bei entsprechender Leistung wird der Mittlere Bildungsabschluss verliehen. Dies ist bei einer Durchschnittsnote von 3,0 im Abschlusszeugnis und ausreichenden Englischkenntnissen (Note 4) der Fall.

Weiterbildungsmöglichkeiten:

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung gibt es vielseitige Perspektiven. Zum Beispiel kann in folgenden Bereichen eine weitere Ausbildung angeschlossen werden:

- Exam. Gesundheits- und Krankenpfleger*in
- Heilerziehungspfleger*in
- Erzieher*in
- Pädagogische Ergänzungskraft
- Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung
- Operationstechnische*r Assistent*in
- Anästhesietechnische*r Assistent*in

oder die Berufsoberschule (BOS) besucht werden.

Adresse in München:

- Berufliches Schulzentrum Alice Bendix, Berufsfachschule für Sozialpflege:

www.bsz-alice-bendix.de/bfssp

(Quelle: <https://www.bsz-alice-bendix.de>)

► Sozialpädagogische*r Assistent*in / Kinderpfleger*in

Sozialpädagogische Assistenten*innen bzw. Kinderpfleger*innen betreuen und pflegen - elternergänzend oder elternersetzend - Säuglinge, (Klein-)Kinder und teilweise auch Jugendliche. Sozialpädagogische*r Assistent*in bzw. Kinderpfleger*in ist eine landesrechtlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen.

Voraussetzungen:

- Abschluss der Mittelschule
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung
- evtl. Führungszeugnis

Einsatzgebiete:

- Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte
- Kinderheime oder Wohnheime für Menschen mit Behinderung
- Ganztagschulen
- Privathaushalte (mit Kleinkindern)
- Erholungs- und Ferienheime
- Kinderkrankenhäuser und -kliniken

Tätigkeiten:

- Säuglinge und Kleinkinder pflegerisch betreuen.
- Eine Gruppe von Kindern beaufsichtigen, betreuen, beim Spielen anleiten, unter anderem mit dem Ziel einer fördernden Sozialerziehung.
- Die pädagogische Tätigkeit zusammen mit anderen pädagogischen Fachkräften reflektieren.
- Planen und Organisieren.
- Bei der Vorbereitung des Tages- und Wochenablaufs mitwirken (beispielsweise die geplanten Aktivitäten und pädagogischen Angebote für eine Gruppe koordinieren).
- Besondere Veranstaltungen planen und durchführen.
- Hausarbeiten erledigen, die mit der Kinderbetreuung in engem Zusammenhang stehen.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert in Vollzeit i.d.R. 2 Jahre, in Teilzeit 2-3 Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Vergütung:

Der schulische Teil der Ausbildung wird nicht vergütet. Für die staatliche Anerkennung als Sozialpädagogische*r Assistent*in bzw. Kinderpfleger*in muss in der Regel im Anschluss an die schulische Ausbildung ein einjähriges Berufspraktikum absolviert werden. In dieser Zeit erhalten die Praktikanten*innen ein Praktikumsentgelt.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Adressen in und um München:

- Caritas, Institut für Bildung und Entwicklung, Don Bosco Berufsfachschule für Kinderpflege:
www.institut.caritas-nah-am-naechsten.de
- Städtische Berufsfachschule für Kinderpflege:
www.bskinde.musin.de
- Katholische Fachakademie für Sozialpädagogik München:
www.kfaks-muenchen.de
- Staatliches Berufliches Zentrum Starnberg:
www.bs-starnberg.de

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Sozialpädagogische*r Assistent*in/ Kinderpfleger*in)



► Zahnmedizinische*r Fachangestellte*r

Zahnmedizinische Fachangestellte assistieren Zahnärzt*innen bei Untersuchungen und Behandlungen, empfangen und betreuen die Patient*innen und organisieren die Praxisabläufe. Zahnmedizinische Fachangestellte werden im **dualen** System ausgebildet. Lernorte sind der Ausbildungsbetrieb (z.B. Zahnarztpraxen - auch kieferorthopädische, oral- und kieferchirurgische Praxen - oder Zahnkliniken) und die Berufsschule.

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss
- ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung

Einsatzgebiete:

- Zahnarztpraxen
- Kieferorthopädischen, oral- und kieferchirurgischen Praxen
- Zahnkliniken
- Gesundheitsämter

Tätigkeiten:

- Arbeitsabläufe in der Praxis organisieren.
- Patient*innen betreuen.
- Maßnahmen zur Prophylaxe durchführen.
- Bei Behandlungen assistieren.
- Büro-, Verwaltungs- und Abrechnungsarbeiten durchführen.
- Laborarbeiten durchführen, z.B. Ausgießen von Abformungen in Gips, Herstellen von individuellen Löffeln, Provisorien und Schienen.
- Instrumente, Apparate und Einrichtungen pflegen, reinigen und desinfizieren.
- Aufgaben im Rahmen des Qualitätsmanagements übernehmen, z.B. Qualität der Arbeit im Praxisbereich sicherstellen sowie Prozesse und Abläufe optimieren.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Anmeldeschluss:

Unterschiedlich, je nach Berufsfachschule.

Vergütung:

Die Ausbildungsvergütung für eine **duale** Ausbildung wird vom Ausbildungsbetrieb gezahlt und richtet sich bei tarifgebundenen Betrieben nach tarifvertraglichen Vereinbarungen. In der Regel bekommt ihr im ersten Ausbildungsjahr ca. 730 €, im zweiten 770 € und im dritten 820 € brutto.

Quelle: Landeszahnärztekammer (Empfehlung), Stand März 2018.

Sonstiges:

Es können Gebühren anfallen.

Adressen in München:

- Städtische Berufsfachschule für Zahnmedizinische Fachangestellte:
www.zfa.musin.de
- Zahnarztpraxen

(Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de - Zahnmedizinische*r Fachangestellte*r)